clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 079/14

Datum: 20. Juni 2014
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Foreign Exchange (FX)-Derivate: Einführung von diversen Market-Making-Anreizprogrammen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 105/14, 135/14

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 067/14, 076/14

Kontakt: Derivatives Clearing, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
Ü Alle Abteilungen	keine

Zusammenfassung:

Am 27. Mai 2014 wurde in Eurex Clearing-Rundschreiben 067/14 angekündigt, dass Eurex Clearing Clearing-Services für FX-Futures und FX-Optionen auf sechs Währungspaare anbieten wird, welche zum Handel an der Eurex Exchange zur Verfügung stehen.

Dieses Rundschreiben beschreibt die Einführung von verschiedenen Market-Making-Anreizprogrammen:

- Einführung von reduzierten Transaktionsentgelten für Market Maker in FX-Futures und FX-Optionen vom 7. Juli 2014 bis 31. Dezember 2017,
- Einführung einer Erlösbeteiligungskomponente für FX-Futures und FX-Optionen.

Bitte entnehmen Sie weitere Details zu den genauen Parametern der entsprechenden Programme dem Eurex-Rundschreiben 135/14.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Dr. Thomas Book (Vorsitzender),
Heike Eckert, Thomas Laux,
Erik Tim Müller, Andreas Preuß

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main

Foreign Exchange (FX)-Derivate: Einführung von diversen Market-Making-Anreizprogrammen

Am 27. Mai 2014 wurde in Eurex Clearing-Rundschreiben 067/14 angekündigt, dass Eurex Clearing Clearing-Services für FX-Futures und FX-Optionen auf sechs Währungspaare anbieten wird, welche zum Handel an der Eurex Exchange zur Verfügung stehen.

Dieses Rundschreiben beschreibt die Einführung von verschiedenen Market-Making-Anreizprogrammen:

- Einführung von reduzierten Transaktionsentgelten für Market Maker in FX-Futures und FX-Optionen vom 7. Juli 2014 bis 31. Dezember 2017,
- Einführung einer Erlösbeteiligungskomponente für FX-Futures und FX-Optionen.

Bitte entnehmen Sie weitere Details zu den genauen Parametern der entsprechenden Programme dem Eurex-Rundschreiben 135/14.

Market-Making-Anreizprogramme

Am 7. Juli 2014 werden folgende Maßnahmen der Eurex Clearing wirksam:

1. Einführung von reduzierten Transaktionsentgelten für Advanced Designated Market Maker in FX-Futures vom 7. Juli 2014 bis 31. Dezember 2017,
2. Einführung einer langfristigen Erlösbeteiligungskomponente für Market Maker in FX-Futures,
3. Einführung von reduzierten Transaktionsentgelten für Advanced Market Maker in FX-Optionen vom 7. Juli 2014 bis 31. Dezember 2017,
4. Einführung einer langfristigen Erlösbeteiligungskomponente für Market Maker in FX-Optionen.

Die Bedingungen und Details sowie die genauen Parameter der Programme in den entsprechenden Produkten sind im Eurex Rundschreiben 135/14 enthalten.

1. Einführung von reduzierten Transaktions-Entgelten für Advanced Designated Market Maker in FX-Futures

Zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2015 werden 100 Prozent der Transaktionsentgelte auf M-Konten nach Erfüllung der Market Maker-Verpflichtungen für Advanced Designated Market Maker in FX-Futures erstattet.

Zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2017 werden 50 Prozent der Transaktionsentgelte auf M-Konten nach Erfüllung der Market Maker-Verpflichtungen für Advanced Designated Market Maker in FX-Futures erstattet.

Zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2014 werden 100 Prozent der Transaktionsentgelte für EFP-Geschäfte auf M-Konten nach Erfüllung der Market Maker-Verpflichtungen in FX-Futures erstattet.

2. Einführung einer Erlösbeteiligungskomponente für Market Maker in FX-Futures

Nach Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen wird zwischen 2014 und 2017 eine Erlösbeteiligung aus dem definierten Erlösbetrag aus FX-Futures gewährt. Die detaillierten Parameter des Erlösbeteiligungs-programms sind im Anhang 1 des Eurex-Rundschreibens 135/14 enthalten.

3. Einführung von reduzierten Transaktionsentgelten für Advanced Market Maker in FX-Optionen

Zwischen dem 7. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2015 werden 100 Prozent der Transaktionsentgelte auf M-Konten nach Erfüllung der Market Maker-Verpflichtungen für Advanced Market Maker in FX-Optionen erstattet.

Zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2017 werden 50 Prozent der Transaktionsentgelte auf M-Konten nach Erfüllung der Market Maker-Verpflichtungen für Advanced Market Maker in FX-Optionen erstattet.

4. Einführung einer langfristigen Erlösbeteiligungskomponente für Market Maker in FX-Optionen

Nach Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen wird zwischen 2014 und 2017 eine Erlösbeteiligung aus dem definierten Erlösbetrag aus FX-Optionen gewährt. Die detaillierten Parameter des Erlösbeteiligungsprogramms sind im Anhang 3 des Eurex-Rundschreibens 135/14 enthalten.

20. Juni 2014